

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **22 (1904)**

Heft 272

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 5 Cts. die viergespaltene Borgszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Offizielle und private Diskontsätze. — Schweizerische Maschinen-Industrie in 1903. — Goerz-Aktien.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

Berichtigung eines Druckfehlers im S. H. A. B. Nr. 258 vom 28. Juni 1904, pag. 1029, betreffend die Firma Darlehenskassenverein des kathol. Arbeitervereins in Zürich in Zürich: in Zeile 25 soll es heissen: Der Rest muss nach Abzug von höchstens 5 % etc., statt wie publiziert 8 %.

1904. 4. Juli. Inhaber der Firma Albert Kaiser in Zürich II ist Albert Kaiser, von Landeshut i. Schlesien, in Zürich II. Agentur und Kommission. Bleicherweg 50.

4. Juli. Die Firma Louis Cramer in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 414 vom 5. November 1903, pag. 1653) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

4. Juli. Die Firma B. Sax & Co in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 403 vom 14. November 1902, pag. 1609) — Mitgesellschafter: Hermann Reis — ist infolge Austrittes des Gesellschafters Baruch Sax, und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Hermann Reis, von Massenbach (Württemberg), und Siegfried Oestreich, von Düren (Rheinpreussen), beide in Zürich II, haben unter der Firma Hermann Reis & Co in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1904 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «B. Sax & Co» übernimmt. Seldenstoff-Fabrikation. Bärensasse 7.

4. Juli. Firma Schaufelberger & Zinggeler in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 151 vom 12. April 1904, pag. 601). Die Vertretung der Gesellschaft und Führung der Firma-Unterschrift erfolgt nunmehr durch beide Gesellschafter gemeinsam.

4. Juli. Inhaber der Firma J. J. Preisig in Zürich V ist Johann Jakob Preisig, von und in St. Gallen. Kochherdfabrikation. Mühlebachstrasse 36.

4. Juli. Inhaber der Firma Henri Bollier in Zürich I ist Henri Bollier, von Horgen, in Zürich I. Porzellan- und Kristallwaren en gros. Mühlegasse 9.

4. Juli. Fritz Schneider, von Schopfheim (Baden), in Zürich III, und Franz Glaris, von Ueberlingen (Baden), in Zürich V, haben unter der Firma Schneider & Glaris in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. Juni 1904 ihren Anfang nahm. Kunstholzfabrik «Miranite». Zweierstrasse 114.

4. Juli. Inhaber der Firma F. W. Wiest in Affoltern b. Z. ist Friedrich Wilhelm Wiest, von Mahlsbüren i. H. (Grossherzogtum Baden), in Affoltern b. Z. Zement- und Schlackensteinfabrik und Handel in Baumaterialien. In Affoltern.

4. Juli. Die Firma Frau B. Bühler-Baumann in Hausen a. A. (S. H. A. B. Nr. 297 vom 30. August 1900, pag. 1494) ist infolge Liquidation des Geschäftes erloschen.

4. Juli. In der Firma Honegger & Co in Wetzikon (S. H. A. B. Nr. 138 vom 3. April 1903, pag. 549) ist die Procura des Jacques Grimm infolge dessen Austrittes aus dem Geschäfte erloschen.

4. Juli. Aus dem Vorstände der Wasserversorgungs-Genossenschaft Dorf-Erlenbach in Erlenbach (S. H. A. B. Nr. 184 vom 5. Juni 1899, pag. 743) ist der bisherige Beisitzer Hans Heinrich Aeberli-Gubelmann infolge Hinschiedes ausgeschieden; an dessen Stelle wurde in der Generalversammlung vom 13. März 1904 gewählt: Paul Müllhaupt, von und in Erlenbach.

4. Juli. Die Genossenschaft unter der Firma Wasserversorgung Dübendorf daselbst (S. H. A. B. Nr. 400 vom 23. Oktober 1903, pag. 1597) hat in den Generalversammlungen vom 10. Mai 1903 und 20. März 1904 ihre Statuten revidiert, wobei die früher publizierten Bestimmungen wie folgt geändert worden sind: Die Genossenschaft bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer Wasserversorgung im Gebiete der Gemeinde Dübendorf. Mitglieder können alle Personen und Korporationen werden, welche im Bereiche des Leitungsnetzes der Genossenschaft Grundigentum besitzen. Die Generalversammlung beschliesst über die Aufnahme auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Der Austritt findet statt mit Ablauf des Geschäftsjahres nach mindestens vier Wochen vorher eingereichter schriftlicher Anzeige, sowie durch Tod. Ueber den Ausschluss von Mitgliedern bestimmen die Statuten nichts. Jedes neu eintretende Mitglied, mit Ausnahme solcher Personen, welche wenigstens während zehn Jahren als Abonnenten alles nötige Wasser von der Genossenschaft bezogen haben, hat einen Einkaufsbetrag zu entrichten. Die Höhe dieses Einkaufes und des von den Mitgliedern zu bezahlenden jährlichen Wasserzinses bestimmt die Generalversammlung; die Grösse des Wasserzinses soll so angesetzt

werden, dass jährlich nach Bestreitung der übrigen laufenden Ausgaben zur Verzinsung und Amortisation der erhobenen Anleihen wenigstens Fr. 6500 verwendet werden können. Die Mitglieder sind verpflichtet, das nötige Wasser (ausgeschlossenen Kraftwasser) von der Genossenschaft zu beziehen; Mitglieder, welche nicht in der Lage sind, Wasser abzunehmen, haben einen Beitrag von mindestens Fr. 20 jährlich zu leisten. Austretende Mitglieder können ihre Rechte und Pflichten auf neue Genossenschafter übertragen; mangels einer solchen Uebertragung haben sie einen Beitrag zu bezahlen, welcher einem Kopfteile der dazumaligen gesamten Passiven der Genossenschaft entspricht. Beim Tode eines Mitgliedes tritt ein Erbe an seine Stelle; sind mehrere Erben, so haben sie einen derselben zu bezeichnen, welcher an Stelle des Verstorbenen Mitglied wird; wenn der Bezeichnete landesabwesend oder zahlungsunfähig ist, müssen die Erben einen unverzinslichen Betrag von Fr. 500 beim Vorstände hinterlegen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind die Mitglieder persönlich und solidarisch haftbar, soweit das Genossenschaftsvermögen nicht hinreicht. Der Präsident oder der Vizepräsident führt gemeinsam mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Der Vorstand kann auch andern Mitgliedern das Recht der Unterschriftführung einräumen. Im Personal des Vorstandes ist keine Aenderung eingetreten.

4. Juli. Schweiz. Grütli-Turnverband in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 145 vom 9. April 1903, pag. 577). Jean Ganz ist aus dem Zentralvorstand dieses Vereins ausgetreten und damit dessen Unterschrift erloschen. An seine Stelle ist als Präsident in den Zentralvorstand gewählt worden: Jakob Wegmann, von Zürich, in Zürich III. Derselbe führt kollektiv mit dem I. Sekretär Jakob Gibel rechtsverbindliche Unterschrift.

4. Juli. Unter dem Namen Handwerksmeister- und Gewerbeverein Altstetten besteht, mit Sitz in Altstetten ein Verein, welcher die Vereinigung des Handwerks- und Gewerbebestandes zur Förderung seiner Interessen bezweckt. Die Statuten datieren vom 13. Dezember 1903. Jeder in der Gemeinde Altstetten wohnende Handwerksmeister und Gewerbetreibende, welcher in bürgerlichen Ehren und Rechten steht, kann als Mitglied in den Verein aufgenommen werden. Ferner können Berufsgenossen von Nachbargemeinden, wo kein solcher Verein besteht, ebenfalls aufgenommen werden. Anmeldungen sind schriftlich dem Vorstände einzureichen, der auch über die Aufnahme entscheidet. Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 2. Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes Fr. 3. Während des Jahres Eintretende haben den ganzen Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern vertritt den Verein nach aussen, und es führen der Präsident und der Aktuar kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Hermann Bürchler, von Berg-Dietikon, und Aktuar: Gebhard Ledergerber, von Andwil (St. Gallen), beide in Altstetten. Geschäftsort: Herrligstrasse 266 und Badenerstrasse.

4. Juli. Maschinenfabrik Oerlikon (Ateliers de construction Oerlikon) in Oerlikon (S. H. A. B. Nr. 479 vom 30. Dezember 1903, pag. 1913). Der Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft hat zu einem weltren Direktor ernannt: Herbert William Hall, von Rummisberg (Bern), in Zürich, in welcher Eigenschaft derselbe je kollektiv mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten rechtsverbindliche Unterschrift führt.

4. Juli. Schweizerische Volksbank, Kreisbank Uster in Uster (S. H. A. B. Nr. 111 vom 17. März 1904, pag. 441). Der Verwaltungsrat dieser Genossenschaft hat an Robert Aegeter, von Veltheim, in Uster, Kollektivprokura erteilt.

4. Juli. Die Firma B. Brun-Stäubli in Wädenswil (S. H. A. B. Nr. 309 vom 6. August 1903, pag. 1233) und damit die Procura Eduard Brunn-Stäubli, ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma Ed. Brun in Wädenswil, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Eduard Brun-Stäubli, von Schöpfheim (Luzern), in Wädenswil. Chemische Fabrik (mit Kraftbetrieb). Spezialität: Härtungs- und Löthpräparate. Oberdorfstrasse 1083.

5. Juli. Der Inhaber der Firma E. Ruckstuhl in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 209 vom 17. August 1895, pag. 876) meldet als nunmehriges Geschäftsort an: Theaterstrasse 18.

5. Juli. Joh. Ulrich Rutishauser, von Langrickenbach (Thurgau), in Hauptwil (Thurgau), Johannes Hedinger, von Kilchberg, in München, und Marie Marchand, von Kilchberg und Renens (Waadt), in Künsnacht, haben unter der Firma Ulrich Rutishauser & Co in Kiloberg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1904 ihren Anfang nahm. Der Gesellschafter Joh. Ulrich Rutishauser führt allein die rechtsverbindliche Firma-Unterschrift. Sanatorium. In Kiloberg. Die Firma erteilt Einzel-Prokura an Dr. Max Kesselring, von Romanshorn, und an Gottlieb Dieterle, von Basel, beide in Kilchberg.

II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale.

Streichungen: — Radiations: — Cancellazioni:

Luzern — Lucerne — Lucerna

1904. 30. Juni. Johann Furrer, geb. 1853, Schreiner, von Entlebuch, in Malters (S. H. A. B. Nr. 146 vom 5. September 1889, pag. 701) auf elgenes Verlangen.

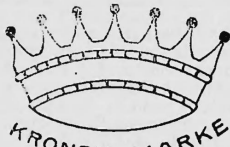
Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.**Eintragungen. — Enregistrements.**

N° 17425. — 4 juillet 1904, 8 h.

Société anonyme Louis Brandt & frère, fabrique, Bienne (Suisse).**Boîtes, mouvements et cadrans de montres.****" VALDEZ "**

N° 17426. — 4. Juli 1904, 5 Uhr.

Albert Bindschedler, Kaufmann, Bern (Schweiz).**Ölkekuchen aller Art, ganz und gemahlen.**

N° 17427. — 5. Juli 1904, 8 Uhr.

H. Trommsdorff, Kaufmann, Erfurt (Deutschland).

Chemische Stoffe für medizinische, wissenschaftliche, hygienische, diätetische, kosmetische, photographische, lithographische und Buchdruckerzwecke, für Zwecke der Konservierung, Desinfektion, Land-, Forstwirtschaft, sowie des Ackerbaus, der Nahrungs- und Genussmittel-Fabrikation, Färberei, Gerberei, Farbwarenindustrie, der Glasfabrikation und keramischen Industrie, des Gärungsgewerbes, des Baugewerbes, der Zucker- und Stärkeindustrie, für die Seifen-, Riechstoff-, Putz-, Poliermittel-, Schmiermittel-, Lack- und Firnisfabrikation, für die Fabrikation von Sprengstoffen, Zündwaren und Feuerwerkskörpern, von Brenn- und Leuchtstoffen, für die Zellstoff- und Faserfabrikation, für Destillations- und Filtrierzwecke, für Zwecke der Beleuchtungsindustrie, für metallurgische und Prägnierungszwecke, sowie Zwecke der Schmelzerei und Metallbehandlung, für Feuerlöschzwecke, Arzneimittel und Verbandstoffe für Menschen und Tiere, Tier- und Pflanzenvergiftungsmittel, Konservierungsmittel für Genussmittel, Bauhölzer, Tierhäute, Desinfektionsmittel, Borsten und Borstenwaren (Bürsten, Besen, Scrubber, Pinsel), sowie Kämme, Schwämme, Firnisse, Lacke, Harze, Klebstoffe, Wische, Bohnermasse, Getränke, nämlich Bier, Wein, Spirituosen, Mineralwässer, kohlensaure Wässer, einschliesslich der Badewässer, sowie Brunnen- und Badesalze; Gelees und Delikatessen, nämlich konservierte Früchte und Gemüse, kandierte Früchte, Fischkonserven, Cakes, Konfitüren, Waffeln, Eier, Milch, Butter, Käse, Kunstbutter, Speisefette und Speiseöle, Seifen, Mittel zum Putzen resp. Polieren von Holz-, Stein-, Glas-, Porzellan- und Metallgegenständen, Rostschutzmittel, Waschgeräte, nämlich Waschbretter, Waschmaschinen, Waschmittel, nämlich chemische Präparate einfacher Art, wie Soda, Borax, Kieselwasserglas, Chlorkalk, Stärke, Waschblau, Seifenpulver und Gemenge solcher; Parfümerien, Toilettemittel, Tabakfabrikate, nämlich Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak, Getreide, Hülsenfrüchte, Samen, getrocknetes Obst, Dörrenzwecke, Pilze, Küchenkräuter, Hopfen, Rohbaumwolle, Flachs, Zuckerrohr, Nutzholz, Farbholz, Gerberlohe, Kork, Wachs, Baumharz, Nüsse, Bambusrohr, Rotaug, Kopra, Maisöl, Palmen, Rosenstämme, Treibwurzeln, Treibkräuter, Treibhausfrüchte, Moschus, Vogelfeder, gefrorenes Fleisch, Talg, rohe und gewaschene Schafwolle, Klauen, Hörner, Knochen, Felle, Häute, Fischhaut, Fischler, Muscheln, Tran, Fischbein, Kokos, Kaviar, Hausenblase, Korallen, Steinrüsse, Menagerietiere, Schildpatt; chemisch-pharmazeutische Präparate und Produkte; Abführmittel, Wurmkuchen, Lebertran, Fieberheilmittel, Serum, antiseptische Mittel, Lakritzen, Pastillen, Pillen, Salben, Pflaster, Scharpie, Gummistümpfe, Eisbeutel, Bandagen, Pessarier, Suspensorien, Wasserbetten, Stechbecken, Inhalationsapparate, mediko-mechanische Maschinen; künstliche Gliedmassen und Augen; Rhabarberwurzeln, Chinarine, Gummi arabicum, Quassia, Galläpfel, Agar-Agar, Algarobille, Aloe, Ambra, Antimercullion, Caragen-Moos, Condurangorinde, Angosturarine, Curare, Curanna, Enzianwurzel, Fenchel, Sternanis, Cassia, Cassiabruch, Cassialofres, Galangal, Ceresin, Perubalsam; medizinische Tees und Kräuter; ätherische Öle, Lavendelöl, Rosenöl, Terebinthol, Holzessig, Jalape, Carnaubawachs, Crotonrinde, Piment, Quillajarinde, Sonnenblumenöl, Tonkabohnen, Quebrachorinde, Bay-Rum, Sassafrille, Colanüsse, Veilchenwurzel, Insektenpulver, Rattengift, Parasitenvergiftungsmittel, Mittel gegen Reblaus und andere Pflanzenschädlinge; Mittel gegen Hausschwamm; Creosotöl; Filzhüte, Seidenhüte, Strohhüte, Basthüte, Sparteriehüte, Mützen, Helme, Damenhüte, Hauben, Schuhe, Stiefel, Pantofole, Sandalen, Strümpfe; gestrickte und gewirkte Unterkleider, Schals und Leibbinden; fertige Kleider für Männer, Frauen und Kinder; Koller, Lederjacken, Pferdedecken, Tischdecken, Läufer, Teppiche, Leib-, Tisch- und Bettwäsche; Gardinen, Hosenträger, Krawatten, Gürtel, Korsetts, Strumpfhalter, Handschuhe; Lampen und Lampenteile, Laternen, Gasbrenner, Kronleuchter, Anzündelaternen, Bogenlichtlampen, Glühlichtlampen, Illuminationslampen, Petroleumfackeln, Magnesiumfackeln, Pechfackeln, Scheinwerfer, Kerzen, Nachtlampe, Oefen, Wärmflaschen, Kaloriferen, Rippenheizkörper, elektrische Heizapparate; Kochherde, Backöfen, Brutapparate, Obst- und Malzdarren, Petroleumkocher, Gaskocher, elektrische Kochapparate; Ventilationsapparate; Piassavafasern, Kratzbürsten, Weberkarden, Teppichreinigungsapparate, Bohnerapparate, Brennscheren, Haarschneideapparate für Menschen und Tiere, Schafscheren, Rasiermesser, Rasierpinsel, Pudergläser, Streichriemen, Kopfwalzen, Frisiermaschinen, Lockenwickel, Haarpflege, Haarnadeln, Bartbinden, Kopfwasser, Schminke, Hautsalbe, Puder, Zahnpulver, Putz- und kosmetische Pomaden, Haaröl, Bartwische, Haarfarbmittel, Räucherkerzen, Refralchissors, Menschenhaare, Perücken, Flechten, Härtemittel, Gerbextrakte, Gerbefette, Knochenkohle, Calciumcarbid, Kaolin, photographische Trockenplatten, photographische

Papiere, Kesselsteinmittel, Vaseline, Sikkativ, Boizen, Katchu, Kieselgur, Erze, Marmor, Schiefer, Kohlen, Steinsalz, Bimstein, Ozokerit, Marienglas, Asphalt; Materialien zum Dichten von zu verbindenden Holz-, Stein-, Glas-, Porzellan- und Metallflächen, bestehend aus Gespinnstfasern, Asbest, Blei, Kupfer, Gummi, gummiähnlichen Kunstprodukten, oder aus einem Gemenge solcher Materialien, wie Gewebe, Papier, Stroh, Iien, Holzwolle, Kieselgur, zum Verpacken von Waren und Gegenständen aller Art. Wärmeschutzmittel, nämlich Mischungen verschiedenster Zusammensetzung von Kieselgurmasse, Korkabfälle, Kubhaaren, Asbest, Isoliermittel für elektrotechnische Zwecke, nämlich Glas, Porzellan und Gummi. Flaschen- und Büchsenverschlüsse, Asbest, Asbestpulver, Asbestpappon, Asbestfäden, Asbestgeflecht, Asbesttuche, Asbestpapiere, Asbestschnüre, Putzwolle, Putzbaumwolle, Guano, Superphosphat, Kainit, Knochenmehl, Thomasschlackenmehl, Fischguano, Pflanzennährsalze, Roheisen, Eisen und Stahl in Barren, Blöcken, Stangen, Platten, Blechen und Röhren; Eisen und Stahldraht; Messing, Bronze, Neusilber in rohem und teilweise bearbeitetem Zustande und zwar in Form von Barren, Rosetten, Rondellen, Platten, Stangen, Röhren, Blechen und Drähten; Bandisen, Wellblech, Lagermetall, Zinkstaub, Bleischrot, Stabkugeln, Stabspäne, Stanniol, Bronzemetall, Blattmetall, Lotmetall, Yellow-Metall, Platindraht, Platinschwamm, Platinblech, Magnesiumdraht; Ketten, nämlich Last-, Trag-, Schmuck-, Uhr- und Halsketten, Anker, Eisenbahnschienen, Schwellen, Laschen, Nägel, Tirefonds, Unterlagsplatten, Unterlagsriego, Drahtstifte; Fassonstücke aus Schmiedeeisen, Stahl, schmiedbarem Eisenguss, Messing und Rotguss; eiserne Säulen, Träger und Kandelaber; Schiffschrauben, Spanten, Bolzen, Nieten, Schrauben, Muttern, Splinte, Haken, Klammern, Arabosse, Sperrhörer, Steinrammen, Sensen, Sichel, Strohmesser, Essbestecke, Messer, Schoren, Heu- und Dunggabeln, Hauer, Plantagomesser, Hieb- und Stichwaffen, Maschinenmesser, Aexte, Beile, Sägen, Pflugscharen, Korkzieher, Schaufeln, Blasebälge und andere Werkzeuge aus Stein, Porzellan, Steingut, Holz und Eisen, Stahl, Nickel, Kupfer, Stachelzaundraht, Drahtgewebe, Drahtkörbe, Vogelbauer, Nähadeln, Nähmaschinenadeln, Stockadeln, Sicherheitsnadeln, Heftnadeln, Hutnadeln, Stricknadeln, Krawattnadeln, Nadeln für chirurgische Zwecke, Fischangeln, Angelgerätschaften, künstliche Köder, Netze, Harpunen, Reusen, Fischkasten, Hufeisen, Hufnägel, gusseiserne Gefässe und Kochkessel; emaillierte, vorzinnte, geschliffene Koch- und Haushaltsgeschirre aus Eisen, Kupfer, Messing, Nickel, Argenta oder Aluminium; Badewannen, Wasserklosetts, Kaffeemühlen, Kaffeemaschinen, Waschmaschinen, Wäschemangeln, Wringmaschinen, Filter, Kräne, Flaschenzüge, Bagger, Rammen, Winden, Aufzüge; Radreifen aus Eisen, aus Stahl und aus Gummi; Achsen, Schlittenbohle, Geschütze, Handfeuerwaffen, Geschosse, gelochte Bleche; Sprungfedern, Wagenfedern, Roststäbe, Möbel- und Haubeschläge, Schlösser, Geldschränke, Kassetten, Ornamente aus Metallguss; Schnallen, Agraffen, Oesen, Karabinerhaken, Bügeloisen, Sporen, Steigbügel, Kürasse, Blechdosen, Leuchter, Fingerhüte; gedrehte, gefräste, gebohrte und gestanzte Fassonmetalle, nämlich aus Messing, Kupfer, Eisen, Stahl, Aluminium, Bronze und Legierungen, Metallkapseln, Flaschenkapseln, Drahtseile, Maststäbe, Spicknadeln, Sprachrohre, Stockzwingen, gestanzte Papier- und Blechbuchstaben; Schablonen, Schmierbüchsen, Buchdrucklaternen, Winkelhaken, Rohrbrunnen, Rauchhelme, Tauchapparate, Nähmaschinen, Kleiderstabe, Feldschmidren, Fasshähne, Wagen zu Transportzwecken, einschliesslich Kinder- und Krankenwagen, Fahrräder, Wasserfahrzeuge, Feuerspritzen; Wagenräder, Speichen, Felgen, Naben, Rahmen, Lenkstangen, Pedale, Fahrradständer, Farben, Farbstoffe, Bronzefarben, Farbhölzerlake, Leder, Sattel, Klopffeisen, Zaumzeug, lederne Riemen auch Troibriemen, leinene Möbelbezüge und Feuerreimer; Schäfte, nämlich Zeug- und Lederschäfte, Sohlen, Gewehrfutterale, Patronentaschen, Aktenmappen, Schubelastiks, Pelze, Pelzwaren, nämlich Boas, Muffen, Colliers, Kragen, Kappen, Handschuhe, Stiefel, Mäntel, Schuhe, Decken, Dextrin, Leim, Kite, Fleckwasser, Nähwachs, Schusterwachs, Degras, Wagen-schmire, Schneidekreide; Garne, Zwirne, Bindfäden, Waschlinsen, Tauwerk; Watte, Wollfilz, Haarfilz, Pferdehaare, Kamelhaare, Hanf, Jute, Seegras, Nesselfasern, Robseide, Bettfedern, Schaumwolle, Malzextrakt, Malzwein, Fruchtwein, Fruchtsäfte, Kumys, Limonaden, Saucen, Pickles, Marmeladen, Fleischextrakte, Punschextrakte, Liköressenzen, Fruchthäther, Rohspritus, Sprit; Presshöfe; Gold- und Silberwaren, nämlich Luxusartikel, Schmuck- und Ziergegenstände, sowie als Geräte für chemische Zwecke; echte Schmuckperlen; Edol- und Halbedelsteine; leonische Waren, Gold- und Silberdrähte; Tressen, Gold- und Silbergespinste; Tafelgeräte, nämlich solche, die als Essgeräte sowie zum Auftragen und Anrichten der Speisen und Getränke und zum Schmuck sowie zur Beleuchtung der Tafel dienen; Beschläge aus Alfenid, Neusilber, Britannia, Nickel und Aluminium, Kupfer, Silber, Gold; Glocken, nämlich Kirchon-, Tisch- und Türglocken, aus Reinmetall und Metalllegierungen, Schlittenschellen; Schilder aus Metall und Porzellan; Gummischuhe, Luftreifen, Regenröcke, Gummischläuche, Hanfschläuche, Gummispielwaren, Schweissblätter, Badekappen, chirurgische Gummivaren, Radiergummi; technische Gummivaren, nämlich Kissen, Apparate zum medizinischen Gebrauch; Hosenträger, Schlen, einschliesslich Gummireibriemen; Dosen, Büchsen, Serviettenringe, Federhalter und Platten aus Hartgummi; Gummischuhre, Gummihandschuhe, Gummipfropfen, Rohguruzi, Kautschuk, Guttapercha, Balata, Schirme, Stöcke, Koffer, Reisetaschen, Tabaksbeutel, Tornister, Geldtaschen, Brieftaschen, Zeitungsmappen, Photographiealbum, Klappstühle, Bergstöcke, Hutfutterale, Feldstecher, Brillen, Feldflaschen, Taschenbecher; Brikketts, Anthracit, Koks, Feueranzünder, Petroleum, Petroleumäther, Brennd, Mineralöle, Stearin, Paraffin; Knochenmehl; Dochte; Möbel aus Holz, Rohr und Eisen; Strandkörbe, Leitern, Stiefelknechte, Garnwinden, Harken, Kleiderständer, Wäscheklammern, Mulden, Holzspielwaren, Fässer, Körbe, Kisten, Kästen, Schachteln, Bretter, Bilderrahmen, Gulleisten, Türen, Fenster; hölzerne Küchengeräte; Stieghölzer, Bootsricken, Werkzeughefte, Flaschenkork, Flaschenhüllen, Korkwesten, Korksohlen, Korkbilder, Korkplatten, Rettungsringe, Korkmehl, Strohgolchot, Pulverhörer, Schuhanzieher, Pfeifenspitzen, Stockgriffe, Türklinken, Schildnatt-Haarpflege und -Messerschalen, Elfenbein, Billardbälle, Klaviertastplatten, Würfel, Falzbeine, Elfenbeinschmuck, Meerscham, Meerschamspfeifen, Celluloidbälle, Celluloidkapseln, Celluloidbrochen; Zigarrenspitzen, Jethurketten, Stahlschmuck, Mantelbesätze, Puppenköpfe; gepresste Ornamente aus Cellulose; Spinneräder, Treppentrailen, Schachfiguren, Kegel, Kugeln, Biennenkörbe, Starkäste, Ahornstifte, Buchsbaumplatten, Uhrgehäuse; Maschinenmodelle aus Holz, Eisen und Gips, ärztliche und zahnrätliche, pharmazeutische, orthopädische, gymnastische, geodätische, physikalische, chemische, elektrotechnische, nautische, photographische Instrumente, Apparate und Utensilien, nämlich Kopierpapiere, Dunkelkammerlampen, Stative, Objektive, Entwicklungs- und Fixierpräparate, Desinfektionsapparate, Messinstrumente, Wagen zu Wiegezwecken, Kontrollapparate, Dampfkessel, Kraftmaschinen, Göpel, Mähmaschinen, Dreschmaschinen, Automobilen, Lokomotiven; Werkzeugmaschinen, einschliesslich Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Strickmaschinen und Stickmaschinen; Pumpen, Eismaschinen, lithographische und Buchdruckpressen, Maschinenteile, Kaminschirme, Reibeisen, Kartoffelreibmaschinen, Brotschneidemaschinen, Kasserollen, Bratpfannen, Eisschränke, Trichter, Siebe, Papierkörbe, Matten, Klinge-

züge; Orgeln, Klaviere, Orchorgeln, Sirelinstrumente, Blasinstrumente, Trommeln, Zieh- und Mundharmonikas, Maultrommeln, Schlaginstrumente, Stimmgabeln, Darmsaiten, Notenpulte, Spielfiosen, Musikantomaten, Schinken, Speck, Wurst, Rauchfleisch, Pökelfleisch; geräucherte, getrocknete und marinierte Fische; Gänsebrüste; Fisch-, Fleisch-, Frucht- und Gemüsekonserven; kondensierte Milch; Schmalz, Kaffee, Kaffeesurrogate, Tee, Zucker, Mehl, Reis, Graupen, Sago, Griess, Makkaroni, Fadennudeln, Kakao, Schokolade, Bonbons, Zuckerstangen, Gewürze, Suppentafeln, Essig, Sirup, Biskuits, Brot, Zwiebacke, Haferpräparate, Backpulver, Malz, Honig, Reisufermehl, Erdnusskuchennohl, Traubenzucker; Schreib-, Pack-, Druck-, Seiden-, Pergament-, Schmirgel-, Luxus-, Bunt-, Ton- und Zigarettenpapier; Papp-, Karton-, Kartonagen, Lampenschirme, Briefkuverte, Papierlaternen, Papierservietten, Erillenfutterale, Brief-, Ansicht-, Visiten-, Land- und Spielkarten, Kalender, Kotillonorden, Tütchen, Tapeten, Holztapeten, Lampen, altes Papier, altes Tauwerk, Pressspan, Zellstoff, Holzschliff, Photographien, photographische Druckerzeugnisse; Etiketten, Siegelmarken, Steindrücke, Chromos, Oeldruckbilder, Kupferstiche, Radierungen; Bücher, Broschüren, Zeitungen, Prospekte; Diapanien; Ess-, Trink-Koch-, Waschgesehrr, und Standgefässe, aus Porzellan, Steingut, Glas und Ton; Schmelztiegel, Retorten, Reagenzgläser, Lampenzylinder, Rohglas, Fensterglas, Bauglas, Hohlglas, farbiges Glas; optisches Glas; Tonröhren, Glasröhren, Isolatoren aus Hartgummi, Porzellan, Glas, Glasperlen, Ziegel, Verblendsteine, Terrakotten, Nippfiguren, Kacheln, Mosaikplatten, Tonornamente, Glasmosaiken, Glasprismen, Spiegel, Glasuren, Sparbüchsen, Tonpfeifen; Posamenten, nämlich Troddeln, Spitzen, Schäume, Quasten, Klsson, angefangene Stickereien, Fransen, Borten, Litzen, Häkelartikel, nämlich Nadeln und Garne; Stahlfedern, nämlich Schreibstahlfedern und Spiralfedern, Tinte, Tusche, Malfarben, Radiermesser, Gummiglaser, Blei- und Farbstifte; Tintenfassler, Gummistempel, Geschäftsbücher, Lineale, Winkel, Roisszeuge, Heftklammern, Heftzwecken, Malleinwand, Siegelack, Brettspiele, Stereoskope, Roulettes, Rasenspiele, Würfelspiele, Turngeräte, Blechspielwaren, Ringelspiele, Puppen, Schaukelpferde, Puppentheater, Sprengstoffe, Zündhölzer, Amorces, Schwefelläden, Zündschnüre, Feuerwerkskörper, Knallsignale, Lithographiesteine, lithographische Kreide, Mühlsteine, Schleifsteine, Zement, Teer, Pech, Rohrgewebe, Torfmuil, Dachpappen, Kunststeinfabrikate, Stuckrosellen, Rohtabak, Oblaten, nämlich solche zu Backwaren und zum Kleben, Paletten, Malbretter, Wandtafeln, Globen, Rechenmaschinen, Modelle, Bilder und Karten für den Anschauungsunterricht und Zeichenunterricht; Schulmappen, Federkästen, Zeichenkreide, Estompen, Schiefertafeln, Griffel, Zeichenhefte, Zündhütchen, Patronen, nämlich medizinische, Gewehr- und Limonadenpatronen, Wiener Kalk, Putztücher, Polierrot, Putzleder, Linoleum, Rollschutzwände, Zelte, Uhren, Webstoffe und Wirkstoffe aus Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Seide, Kunstseide, Jute, Nessel und aus Gemischen dieser Stoffe im Stück; Samte, Plüsch, Bänder; leinene, halbleinene, baumwollene, wollene und seidene Wäschestoffe; Wachstuch, Ledertuch, Filztuch, Bernstein, Bernsteinschmuck, Bornsteinmündstücke, Ambroidplatten, Ambroidperlen, Ambroidstangen, künstliche Blumen, Masken, Fahnen, Flaggen, Fächer, Ocillets, Schirm-

gestelle, Knöpfe, photographische Präparate, nämlich Platten, chemische Agentien zum Entwickeln, Fixieren und Kopieren, Stifte und Wachsperlen.

Sozjodol

Nr. 17428. — 5. Juli 1904, 8 Uhr.

Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berner & Zürcher Chocolate-Fabriken
Lindt & Sprüngli,
Zürich (Schweiz).

Kakao.



Nr. 17429. — 5. Juli 1904, 8 Uhr.

Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berner & Zürcher Chocolate-Fabriken
Lindt & Sprüngli,
Zürich (Schweiz).

Schokolade und Kakao.



Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle Offizielle und private Diskontosätze.

Mitgeteilt von der Kantonalbank Bern.

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langfristige Accepte.)

1904	Schweiz		Belgien		Deutschland		Holland		Mailand		London		Paris		Wien		St. Petersburg		New-York
	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	
2. Juli	4	3 1/4	3	2 1/2	4	2 1/2	3	2 1/2	5	3 1/4	5	1 1/2—2	3	1 1/4	8 1/2	8	5 1/2	5	on call

* Für dreimonatliche Papiere.

Schweizerische Maschinen-Industrie in 1903.

Dem Jahresbericht des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller über die Lage der schweizerischen Maschinen-Industrie im Jahre 1903 entnehmen wir folgende Darlegungen: Während wir im Bericht für 1902 auf den Umstand hinzuweisen hatten, dass bei der nicht unerheblichen Steigerung der totalen Ausfuhrgewichte um 3% die Wertziffer der Gesamtausfuhr sich um fast ebenso viele Prozente vermindert hatte, zeigt sich bei Vergleichung von 1902 mit 1903 eine Erhöhung des Durchschnittswertes für die Gesamteinfuhr von im Mittel rund Fr. 97 auf Fr. 98,5 und für die Gesamtausfuhr von im Mittel Fr. 143,76 auf Fr. 147,5 für 100 kg. Dabei haben sich die Rohmaterialpreise annähernd im gleichen Verhältnis verschoben, während die Arbeitslöhne nahezu desselben geblieben sind.

Auf die Steigerung auch der Gesamtproduktion der schweizerischen Maschinenindustrie lässt sowohl die Vermehrung der Gesamtausfuhr um rund 7,6% schliessen, wie auch die Erhöhung der Einfuhr an vorgearbeiteten Maschinenteilen um rund 11% und an Rohleisen um fast 23%, sowie die Zunahme der in den Werkstätten des Vereins beschäftigten Arbeiter um 7,5%. Der Umstand, dass namentlich die beiden vorgenannten Einfuhrpositionen in grösserem Masse zugenommen haben als die Gesamtausfuhr, sowie die Steigerung der Einfuhr in die Schweiz von fertigen Maschinen um rund 10% weisen auf eine erheblich vermehrte Inanspruchnahme der schweizerischen Maschinenindustrie auch für den Inlandkonsum hin.

Bei den Einfuhrziffern von Rohmaterialien finden wir, dass in der Position Rohleisen eine ganz erhebliche Mehreinfuhr stattgefunden hat; sie ist von 671,150 q für 1902 auf 875,397 q im Jahre 1903 gestiegen. Der Durchschnittswert ist mit Fr. 8,49 derselbe geblieben wie im Vorjahre. Diese grosse Zunahme ist zunächst durch die stärkere Beschäftigung unserer Giessereien und Werkstätten zu erklären, dann aber auch dadurch, dass die Vorräte im Lande, die wegen der vorhergegangenen Hausseperiode knapp geworden waren, aufgebraucht waren und die Konjunktur zur Erneuerung derselben günstig schien. Deutschland nimmt in der Rohleisenversorgung der Schweiz immer den ersten Rang ein, es lieferte 386,314 q gegen 326,740 q im Jahre 1902, daneben hat aber die Zufuhr aus Frankreich mit 285,777 q gegen 204,936 q und aus Grossbritannien mit 187,559 q gegen 126,856 q verhältnismässig viel stärker zugenommen, so dass eine wesentliche Verschlebung des Verhältnisses zugunsten dieser beiden Länder zu konstatieren ist, und der gewaltige Vorsprung, den die deutsche Eiseneinfuhr im Jahre 1902 aufwies, zum grossen Teil wieder verloren ging. Die an und für sich wenig in Betracht fallende Zufuhr aus Belgien, Oesterreich und Schweden hat ebenfalls stark zugenommen; dagegen hat die direkte Rohleisen-Einfuhr aus Nordamerika im Jahre 1903 ganz aufgehört. Der Bezug von Eisenbahnschienen, Stabeisen grossen Profils und Eisenblech von 3 mm und darüber hat im Jahre 1903 auffallenderweise keine Erhöhung erfahren; er ist jenem des Vorjahres mit 969,025 gegen 907,894 q fast gleich. In seiner Verteilung auf die Provenienzländer ist

insofern eine Verschiebung zu erkennen, als die Bezüge aus Deutschland mit 388,589 q gegen 1902 mit 923,166 q zurückgeblieben sind, während der Anteil Frankreichs an dieser Versorgung sich auf 73,217 q gegen 38,943 q im Jahre 1902 gehoben, somit fast verdoppelt hat. Belgien und Schweden waren in geringem Masse und in annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahre an diesen Lieferungen beteiligt. Dass diese Einfuhrposition keine Erhöhung zu verzeichnen hat, mag wohl auf verminderten Bezug von Eisenbahnschienen zurückzuführen sein. Das gleiche gilt für die Position Eisenbahnschienen und Stabeisen kleineren Profils etc., die sogar einen Rückgang auf 222,612 von 224,036 des Vorjahres aufweist. An diesem Ausfall sind wieder die deutschen Walzwerke in erster Linie beteiligt, indem ihr Anteil von 182,712 q im Jahre 1902 auf 177,225 q im Berichtsjahre zurückging, wogegen Frankreich mit 10,661 q gegen 8657 q im Vorjahre und ebenso Grossbritannien mit 17,546 q gegen 14,056 q mehr geliefert haben. Die Einfuhr aus Schweden ist auf 11,905 q von 14,739 q des Jahres 1902 gesunken. Von Walzdraht über 5 mm hat die Einfuhr im ganzen von 53,822 auf 50,755 q, d. h. um 3067 q abgenommen. Dabei lieferten Deutschland um 5000 q und Frankreich um 1600 q weniger und dafür Oesterreich und Belgien je um 1800 q mehr. Eisenblech unter 3 mm Dicke ist mit 66,626 q gegen 53,642 q im Jahre 1902 stärker eingeführt worden. Die Mehreinfuhr von 12,984 q verteilt sich mit 11,000 q auf Deutschland, 1400 q auf Belgien usw. Einen grossen Ausfall zeigt das verbleibe, verzinkte, verzinkte, verkupferte Eisenblech, von dem nur 149,718 q an Stelle von 170,439 q eingeführt wurden. Hier ist der Bezug aus Grossbritannien um ein Drittel, von 126,434 auf 95,083 q zurückgegangen, jener aus Deutschland, Frankreich und namentlich Belgien gestiegen. Erheblich gestiegen ist der Import an ganz rohen, rohen Eisenwaren, von 62,888 q auf 79,410 q; an dieser Steigerung haben Deutschland mit rund 6500, Frankreich mit 10,000 q Anteil. Auch an eisernen, gezogenen, gewalzten Röhren hatte die Schweiz 1903 grösseren Bedarf von 97,145 q gegen 89,548 q des vorhergegangenen Jahres. In den Bezugsquellen dieses Artikels ist eine beachtenswerte Verschiebung eingetreten, indem im Jahre 1903 die Ver. Staaten von Nordamerika mit 20,800 q an den Lieferungen beteiligt sind (im Jahre 1902 nur 2270 q), ebenso Oesterreich um fast 4000 q mehr lieferte, während die Bezüge aus Deutschland um fast 13,000, jene aus Frankreich um 2500 q unter denen des Vorjahres bleiben. An Kupfer in Barren hat die Schweiz im letzten Jahre 12,745 q gekauft gegen 11,218 q im Jahre 1902, d. h. um 1527 q mehr. Das Plus verteilt sich auf die Bezüge aus Deutschland 1400 q und Oesterreich mit 500 q, während aus den Ver. Staaten rund 200 q weniger bezogen wurden. Stärkerer Zunahme weist der Import von gehämmertem, gewaltem und gezogenem Kupfer auf, der mit 42,952 q gegen 34,876 im Jahre 1902 um 8076 q grösser ist; dieses Mehr kommt Deutschland mit 6200 q und Frankreich mit 1600 q zugut, gegen welche beiden Bezugsländer alle übrigen nur schwach in Betracht kommen. Bei den Kabeln aller Art für elektrische Leitungen ist ebenfalls eine Steigerung zu

verzeichnen, von der Mehreinfuhr von 1184 q (9468 im Jahre 1903 gegen 8284 q für 1902) entfallen 600 q auf Deutschland und der Rest auf die übrigen Länder. An Zinn in Barren und Blöcken ging mit 13,802 q um 1871 q weniger ein als im Jahre 1902; die Einfuhr aus Deutschland, aus Britisch Indien und Niederländisch Indien hat je um rund 1000 q abgenommen, dagegen war jene aus Grossbritannien um 1100 q höher.

Der Verbrauch der Schweiz an Brennstoffen ist im Jahre 1903 wieder namhaft grösser geworden. Die Einfuhr von Steinkohlen hat mit 15,493,845 q die bisher höchste Importziffer, nämlich jene des Jahres 1900, noch um etwas überschritten. Gegen das Vorjahr (13,975,020 q) ist sie um 1,518,825 q gestiegen. Von der letzten Ziffer entfallen rund 1,250,000 q auf Deutschland, das mit 12,755,778 q für 1903 figurirt, 160,000 q auf Frankreich, 120,000 q auf Belgien, während die Bezüge aus England um etwas geringer geworden sind. Der Durchschnittswert der eingeführten Steinkohlen ist in den Tabellen der Handelsstatistik für 1903 mit Fr. 2,80 per 100 kg aufgeführt; 1902 hatte er Fr. 2,96 betragen. Nicht im gleichen Masse hat sich der Koksimport gehoben, der mit 1,487,758 q bei 1,446,955 q im Vorjahre nur um 40,803 q zugenommen hat und von jenem der Jahre 1900 und 1901 noch übertroffen wird. Auch hier hat sich nach den Angaben der Statistik der Wert von Fr. 3,66 auf 3,39 per 100 kg erniedrigt, so dass ungeachtet der vermehrten Einfuhrmenge eine Verminderung des Einfuhrwertes um 256,702 Fr. resultirt. An der Kokeinfuhr war Deutschland mit 1,075,021 q (1,124,001 im Jahre 1902), d. h. mit 98,328 q mehr beteiligt. Die Kokeinfuhr aus Grossbritannien, die im Jahre 1902 mit 4687 q verzeichnet war, hat ganz aufgehört, jene aus Belgien und Italien ist je um rund 1800 q zurückgegangen. Von erheblicher Bedeutung ist auch unser Import an Bricketten, der 1903 die Ziffer von 3,500,274 q (3,411,401 für 1902) erreichte, im Werte von Fr. 2,70 per 100 kg gegen Fr. 2,73 im Vorjahre. Hier hat im Bezugsverhältnis insofern eine Aenderung stattgefunden, als die Lieferung aus Deutschland mit 3,122,636 q um rund 350,000 q grösser war, jene aus Frankreich mit 160,499 q fast gleich geblieben ist, und die aus Belgien sich mit 204,146 q gegen das Vorjahr um 270,000 q verringert hat.

Die beiden Positionen des Zolltarifes, welche die roh vorgearbeiteten Maschinenteile umfassen, zeigen eine Steigerung von zusammen 6241 q im Werte von Fr. 625,585, somit bei 64,202 q und Fr. 5,469,405 Gesamteinfuhr (57,961 q mit 4,843,820 Fr. im Jahre 1902) von fast 10% dem Gewichte und fast 9% dem Werte nach. Die Einheitswerte für diese beiden Positionen sind bei der grösseren mit Fr. 65 per 100 kg dem Vorjahre gleich geblieben, bei der zweiten von Fr. 150 auf Fr. 160 per 100 kg gestiegen.

Gehen wir zur Maschinen-Einfuhr und Ausfuhr über, so finden wir, dass nach der rückläufigen Bewegung der beiden vorangegangenen Jahre sich die Gesamtziffern wieder in aufsteigender Richtung bewegen. Die totale Einfuhr zeigt mit Fr. 22,036,943 eine Steigerung gegen das Vorjahr von Fr. 2,303,761, und die Gesamtausfuhr für die in der Zusammenstellung enthaltenen Positionen beläuft sich mit Fr. 48,114,133 um Fr. 3,671,445 höher als 1902. Sie hat damit die bisher höchste Ziffer, jene des Jahres 1900 von Fr. 48,210,452, fast wieder erreicht. Die bereits im letzten Bericht

angedeutete Besserung der Absatzverhältnisse hat somit hinsichtlich der verkauften Menge andauert und, auch in Bezug auf erzielte Preise im Durchschnitt eine leichte Besserung aufzuweisen. Die vermehrte Einfuhr ist insofern ebenfalls als ein günstiges Zeichen zu deuten, als sie auf die fortschreitende Wiedererstarbung des Maschinenbedarfes im Lande selbst zu schliessen erlaubt.

Was den Anteil betrifft, den unsere Bezugsländer sowie unsere Ausfuhrgebiete an dem Maschinenhandel der Schweiz im Jahre 1903 genommen haben, zeigt sich eine Verstärkung unserer Einfuhr aus Deutschland von 72,2% auf 73,4% der Gesamteinfuhr; in höherem Masse hat Deutschlands Anteil an unserer Ausfuhr zugenommen, indem dasselbe 1903 mit 20,3% daran beteiligt war, gegen 18,2% im Vorjahre. Die Bezüge aus Oesterreich haben 2,7% unserer Gesamteinfuhr betragen gegen 2,1% im Jahre 1902, während unser Export nach Oesterreich fast gleich wie im Vorjahre 6,3% unserer Gesamtausfuhr ausmachte. Der Verkehr mit Frankreich ist nach beiden Richtungen mit 8,8% Einfuhr von, und 18,5% Ausfuhr nach diesem Lande gleich geblieben. Bei Italien haben unsere Bezüge dorthin nur 1,3% unseres Importes (1902 1,7%) und unsere Ausfuhr 16,1% gegen 15,3% für 1902 betragen. Nach Russland haben wir 1903 von unserm Gesamtexport 11,1% ausgeführt gegen 10,4% im Vorjahre; die übrigen Länder liefern nur 13,8% unseres Bedarfes an Stelle der 15,4% des Vorjahres und bezogen nur 27,7% unserer Ausfuhr statt der 31,3% des Jahres 1902, welcher Ausfall wie vorbermerkt von Deutschland, Italien und Russland aufgenommen wurde.

Verschiedenes — Divers.

Goerz-Aktien. Das Bezugsrecht auf Goerz ist nicht mehr einen Dreier wert, schreibt die «Berliner Finanz- und Handels-Zeitung», sodass die spätere «Ex Bezugsrecht-Notierung auf die alten Aktien keine sehenswerte Kursveränderung mehr zeitigen kann. Dass es nunmehr soweit gekommen ist, ist absolut nicht auffällig, nachdem uns schon seit Monaten zu Ohren kam, dass das deutsche Kapital, der ununterbrochenen Enttäuschungen mit den Goerz-Aktien satt, die Realisierung der diesbezüglichen Bestände erneuten Kapitalsopfern vorzog. Was unter Umständen mit den Goerz-Shares hätte geschehen können, d. h. wohin dieselben gesunken wären, wenn nicht die beteiligte haute finance in Wahrung der eigenen Interessenten nolens volens Interventionen hätte vornehmen müssen ist gar nicht abzusehen. Nun kommt noch, dass die beteiligte Bankengruppe die neue Aktien-Emission zum Kurse von 2 2/3 garantiert hat, sodass dieselbe in wenigen Monaten im wahren Sinne des Wortes mit Goerz-Titres gespickt sein wird. In diesen Speichern liegen die Goerz-Aktien sicherer, als in den Händen des Privatkapitals, welches nicht über einen genügend langen Atem verfügt, um seine Gelder für Monate oder gar Jahre hinaus zins- oder chancenlos in problematischen Werten liegen zu lassen. Ihr Gefühl, dass ihnen im Hinblick auf diese Goerz-Misere der Appetit für Neubeteiligungen auf dem südafrikanischen Minenmarkt vergangen, ist allerdings verständlich.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces.
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.



Beste Riemenscheibe
der Gegenwart:
„Gazellenscheibe“
aus gestanztem Stahlblech,
leichter als gusseiserne, dauerhafter als hölzerne Scheiben.
Grosses Lager. [1568]
Verkauf durch:
Mäcker & Schaufelberger,
unt. Mühlesteig **Zürich** unt. Mühlesteig.

Bitte, verlangen Sie den neuen Preis-courant der allgemein beliebten




Bureau-Drehstühle
von
A. Friedli,
Ingen.,
B E R N.
Ca. 3000 Stück geliefert. — 25 gesch. Modelle
von Fr. 12.- bis zu den feinsten Patenten.

Ed. v. WALDKIRCH, avocat.
Conseil en matière de marques de
fabrique et de propriété intellectuelle,
4, Rue Christophe, BERNE. (1090;)

Kllo Käu Kfen Kne
Kge Kfer Kfen Kne

Schreibmaschine ohne
die
Hammond
geprüft haben
zu
Einziges System

mit automatischem Abdruck, auswechselbarem Schriftsatz, sichtbarer Schrift u. 30 weiteren Vorzügen lt. Prospekt.
Mod. 1903 Ergebnis 20jähr. Vervollkommung.

Prospekte und Vorführung etc. durch Fritz Haug, Thalgasse 20, Zürich.

Billig zu verkaufen.

Gebäulichkeiten mit grossen Lokalitäten, Dampfanlage, elektr. Betrieb, 3 HP konzessionierter Wasserkraft und starkem laufenden Brunnen, samt Maschinen zum Reinigen und Bleichen von Baumwolle. Das Ganze würde sich auch zur Färberei, Appretur etc. etc. eignen.
Auf Wunsch würde ein Bauernhaus und ca. 10 Juchärten Land mitverkauft. (1546)

Kaufliebhaber belieben sich zu wenden an
J^b F. Baumann, Notar in Zofingen.

Société de l'Hôtel Victoria, à Interlaken.

Le dividende de l'exercice au 31 décembre 1903, fixé par l'assemblée générale du 7 ct. à fr. 27.50 par action est payable dès le 1^{er} juillet 1904, contre remise du coupon n° 9, au siège de la société à Interlaken et chez MM. A. Cuénod & C^{ie}, à Vevey, Chavannes & C^{ie}, à Lausanne, à la Banque de Montreux, à Montreux et chez MM. d'Espine, Fatio & C^{ie}, à Genève.
Interlaken, le 23 juin 1904. (1513;)

Elektrische Strassenbahn Aarau-Schöftland.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Freitag, den 22. Juli 1904, nachmittags 2 Uhr,
im Gasthof zum „Bären“, in Muhen.

Traktanden:

- 1) a. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnungen pro 1903.
- b. Entgegennahme des Berichtes der Zensoren und des h. Bundesrates.
- c. Entlastung der Behörden. (1591;)
- 2) Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns.
- 3) Periodische Neuwahl des Verwaltungsrates.
- 4) Wahl der Rechnungsrevisoren und Suppleanten pro 1904.
- 5) Festsetzung des Sitzungsgeldes der Mitglieder des Verwaltungsrates (Art. 30).

Rechnungen, Geschäfts- und Revisorenbericht liegen vom 8. dies zur Einsicht der Aktionäre im Bureau der Betriebsleitung in Aarau auf, wo auch gedruckte Geschäftsberichte bezogen werden können.
Die Stimmkarten sind um 2 Uhr vor Eröffnung der Versammlung gegen Ausweis über den Aktienbesitz in Empfang zu nehmen.
Schöftland, 5. Juli 1904.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
J. Lütthy-Lütthy.